


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons**
Sitzung vom 18. Mai 1955.

	Baudirektion Kanton Zürich	TBA
PLANVERWALTUNG		
PBG		
Schlieren		0247-0070

1464. Baulinien. Mit Eingabe vom 28. März 1955 ersuchte der Gemeinderat Schlieren um Genehmigung seines Beschlusses vom 21. Januar 1955 betreffend Aufhebung der Baulinien der projektierten Leemannstrasse sowie betreffend Abänderung der Baulinien der projektierten Quartierstrassen A und B im Quartierplan Nrn. 10/11 in Schlieren. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt Nr. 7 vom 25. Januar 1955 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 11. Februar 1955 keine Rekurse ein.

Das von der Hofacker-, der Stations- und den projektierten Quartierstrassen A und B begrenzte Areal ist für den Bau des Schulhauses Hofacker vorgesehen. Dem Bauvorhaben stehen die Baulinien der projektierten Leemannstrasse entgegen, die das Areal diagonal von Nordwesten nach Südosten durchschneiden würde. Der Aufhebung der aus dem Jahre 1919 stammenden Baulinie steht nichts entgegen, weil die Leemannstrasse im genehmigten Bebauungsplan nicht mehr enthalten ist. Bei dieser Gelegenheit werden auch die Baulinien der projektierten Quartierstrassen A und B teilweise abgeändert und ihr Abstand von bisher je 14 m auf 18 m vergrössert.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.
Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Schlieren vom 21. Januar 1955 betreffend Aufhebung der Baulinien der projektierten Leemannstrasse auf dem Areal des projektierten Schulhauses Hofacker sowie betreffend Abänderung der Baulinien der an dieses Areal angrenzenden projektierten Quartierstrassen A und B im Quartierplangebiet Nrn. 10/11 in Schlieren wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Schlieren wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Schlieren unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich und an die Baudirektion.

Zürich, den 18. Mai 1955.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

H. Isler